

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 53 (1997)
Heft: 5

Rubrik: Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schatzinteressierte lehrreich. Es ist ein dreisprachiges Bildwörterbuch mit ausführlichen Definitionen, in dem das ganze Zeltlervokabular entfaltet wird. Wer nicht weiss, was eine *Musse* ist, kann's hier nachlesen; eine entsprechende Abbildung beseitigt noch allfällige letzte Zweifel; und dass dieses spezielle Rohrstück auf

französisch *manchon* (*m*) und auf englisch *socket* heisst, wird mitgeliefert.

Die Broschüre ist bei der Interessengemeinschaft des Schweizer Zeltgewerbes (ISZ), Postfach 423, 8029 Zürich, unter Beilage eines C5-Briefumschlages gratis zu beziehen.

Nf.

Chronik

Rechtschreibreform als Politikum

Nach Bayern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Sachsen wird nun auch in Baden-Württemberg ein Volksbegehren gegen die Rechtschreibreform angestrebt. Initiantin ist die in München beheimatete Bürgeraktion «Mehr Demokratie». Nach eigenen Angaben ist sie weder für noch gegen die Rechtschreibreform, sondern setzt sich grundsätzlich für mehr Mitbestimmung der Bürger, in diesem Fall in bezug auf die Rechtschreibung, ein.

Mit dem Argument, die orthographischen Änderungen der Rechtschreibreform seien von so tiefgreifender, «wesentlicher» Bedeutung für die Allgemeinheit, dass zu deren Einführung ein blosser administrativer Akt der Kultusminister der Länder nicht ausreiche: die Exekutive sei verpflichtet, in den Parlamenten zuerst ein entsprechendes Gesetz verabschieden zu lassen – mit solcher Berufung auf die verfassungsrechtliche «Wesentlichkeitsdoktrin» wollen die Gegner der Rechtschreibreform in Deutschland ans Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe gelangen. Der Instanzenweg verlangt allerdings, dass sich dieses höchste deutsche Gericht nur mit dem Fall befassen kann, wenn zuvor ein Verwaltungsgericht auf Verfassungswidrigkeit der Reform entschieden hat. Das ist nun geschehen. Nachdem es den Reformgegnern in zwei Bundesländern nicht gelungen war, die Richter mit ihren Argumenten zu

überzeugen, haben die Verfassungsgerichte in Wiesbaden und in Hannover die Rechtschreibreform in Hessen bzw. Niedersachsen gestoppt: sie sei rechtswidrig, da eine gesetzliche Grundlage fehle.

Schliesslich hat auch noch das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen) eine Anordnung gegen die Rechtschreibreform erlassen. Allerdings nicht mit der grundlegenden Berufung auf die «Wesentlichkeitsdoktrin»; das Gericht stellte lediglich fest, die Tatsache, dass die neuen Schreibregeln an den Schulen früher als in andern Lebensbereichen eingeführt würden, stelle einen rechtswidrigen Eingriff in das Erziehungsrecht der Eltern dar.

Laut dem zuständigen Schweizer Bundeskanzler und der Eidgenössischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) stellen diese Entscheide keinen Grund dar, die Reform in der Schweiz aufzuhalten. Ähnlich hat man sich auch in Österreich offiziell geäussert.

Die Buchverleger-Verbände in Deutschland, Österreich und der Schweiz haben in einer gemeinsamen Erklärung an Politik und Öffentlichkeit appelliert, die beschlossene und in Umsetzung begriffene gemeinsame Rechtschreibung nicht durch nationale Alleingänge zu gefährden. Der Buchverleger-Verband der deutschsprachigen Schweiz (VVDS) hat zudem den Bundesrat aufgefordert, sich unmissverständlich bei den Bundesregierungen in

Deutschland und Österreich für die unterzeichnete Rechtschreibreform einzusetzen. Ein Zurückziehen der Reform, deren Kosten bis anhin fast ausschliesslich von den Schul-, Kinder-, und Jugendbuchverlagen getragen worden seien, könnte für zahlreiche Verlage verheerende finanzielle Folgen zeitigen.

Rechtschreibreform: Vorschlag zur Überarbeitung

Anders als die bisherigen Gegner der Rechtschreibreform, die eine totale Rückgängigmachung oder einen Boykott der Reform anstreben, schlägt die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung in Darmstadt einen Aufschub der Rechtschreibreform und deren Überarbeitung vor. Der Präsident der Akademie, Christian Meier, erklärte, in den Schulen, im Verlagswesen und in der Verwaltung sollten «nicht weitere vollendete Tatsachen geschaffen werden»; die Rechtschreibkommission der Akademie werde sich ihrerseits an eine Überarbeitung der Reform machen; für eine solche benötige sie jedoch mindestens ein Jahr.

Rechtschreibreform: Eine Umfrage in der Schweiz

Laut einer im Auftrag der «Coop-Zeitung» vom Link-Institut für Markt- und Sozialforschung (Luzern) durchgeführten Umfrage befürworten nur 17 Prozent der Deutschschweizer die Reform. 77 Prozent sind dagegen; 10 Prozent finden, die Änderungen gingen zu wenig weit, 67 Prozent möchten die alten Rechtschreibregeln beibehalten.

Während bei den Männern 20 Prozent die Reform befürworten, sind es bei den Frauen nur 13 Prozent. Den grössten Anteil an Befürwortern stellt mit 25 Prozent die Bevölkerungsgruppe mit höherem Schulabschluss dar (Grundschule: 11 Prozent, Berufsschule: 15 Prozent). Bei den unter 29jährigen kommt die Reform ebenfalls auf einen relativ hohen Befürworteranteil von 20 Prozent.

Für die Umfrage wurden 304 repräsentativ ausgewählte Personen zwischen 15 und 74 Jahren aus der deutschen Schweiz ausgewählt.

Grenchen-Granges?

Der Grenchner Gemeinderat befassste sich zum Abschluss der Legislaturperiode 1993–97 mit einer Motion, durch die das Stadtpräsidium beauftragt werden sollte, «dem Gemeinderat Massnahmen zur Förderung der Landessprachen vorzuschlagen, um Grenchen als Brückenstadt der Deutschschweiz zur Romandie zu profilieren». Als Massnahmen schlug der Motionär zum Beispiel vor, Strassen- und Platzbeschriftungen wie in Biel zweisprachig zu gestalten.

Die Motion erhielt im Gemeinderat zwar inhaltlich manches Lob, fand bei der Abstimmung jedoch lediglich als unverbindliches Postulat eine Mehrheit. Als Bedenken wurde unter anderem geäusserzt, dass Grenchen als zweisprachige Stadt nicht ernst genommen werden könnte. Offiziell gilt eine Stadt als zweisprachig, wenn 50% der Bevölkerung eine andere Sprache sprechen. Mit Anteilen von 9,1% italienisch- und 5,5% französischsprechenden Grenchnern ist die Stadt tatsächlich weit entfernt von solcher Zweisprachigkeit.

Olten: Deutschunterricht für Ausländerkinder

Seit dem Sommer 1996 wird in Olten eine sogenannte «Anpassungsklasse» geführt. Nach einem Jahr in dieser Klasse können die Kinder, die in der Regel in der Schweiz geboren wurden, aber mangelhaft deutsch sprechen, da sie in ihren Familien nur die Sprache ihres Heimatlandes pflegen, in die Primarklassen eingegliedert werden. Ziel dieser Anpassungsklassen ist nicht nur, die Deutschkenntnisse der Kinder zu erweitern, sondern sie auch menschlich-kulturell mit ihrem neuen Umfeld vertraut zu machen.

Pflege des Toggenburger Dialekts

Im Obertoggenburg hat sich eine Dialektgruppe mit Mitgliedern aus dem ganzen Obertoggenburg gebildet, deren Ziel es ist, den Toggenburger Dialekt mit seinen von Dorf zu Dorf verschiedenen Färbungen zu erhalten und der Vermischung der verschiedenen Dialekte zu ei-

nem «identitätslosen Einheitsbrei» entgegenzutreten. Ebenso wendet sich die Gruppe gegen die zum Teil fehlerhaften Dialektausdrücke in Schriftstücken (z.B. Beschreibungen von kulinarischen Spezialitäten), mit denen die Tourismusbranche für einheimische Erzeugnisse wirbt.

Nf.

Die Mitarbeiter des Hauptteils

Angelika Haller-Wolf und Ralf Osterwinter, Dres. phil., Germanisten, Dudenredaktion, Dudenstrasse 6, D-68167 Mannheim

Jürg Bleiker, Dr. phil., Germanist und Altphilologe, Bergstrasse 22, 8553 Elgg

Peter Heisch, Korrektor, Finsterwaldstrasse 42, 8200 Schaffhausen

Gabrielle Hogan-Brun, Dr. phil., Lecturer in German, University of Bristol, 30/32 Tyndall's Park Road, Bristol BS8 1PY, England

Beat Gloor, Lektor, Korrektor, textcontrol, Zollikerstrasse 155, 8008 Zürich

Wolfgang Mieder, Dr. phil., Prof. für Germanistik und Volkskunde, University of Vermont, Burlington Vermont 05405-0160, USA